**Staatsrecht I: Fallbesprechung zum deutschen Staatsorganisationsrecht**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

E-Mail:  eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Die Fallbesprechung zum deutschen Staatsorganisationsrecht richtet sich an Studierenden aller Semester mit Interesse am deutschen Verfassungsrecht auf der Grundlage des Grundgesetzes (GG). Sie ist eine Vertiefung und Ergänzung zum „Grundkurs Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht nach dem deutschen Grundgesetz“. Im Sinne eines Fallrepetitoriums werden die im Grundkurs vermittelten Inhalte anhand von Beispielsfällen besprochen. Ziel ist es, die zentralen Inhalte des GG auf konkrete Fallkonstellationen anzuwenden und dabei nicht nur das Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen, sondern auch einen Einblick in die deutsche Falllösungstechnik zu erhalten und diese mit Falllösungspraxis zu ergänzen. Die Fallbesprechung bereitet Studierende, die einen Studienaufenthalt in Deutschland planen, auf die an deutschen Universitäten übliche Rechtsanwendung und die dafür notwendigen Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen vor. Die thematischen Schwerpunkte der zu besprechenden Fälle liegen in den Bereichen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, Verfassungsorgane sowie Rechtssetzung. In Ergänzung zur Veranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht nach dem deutschen Grundgesetz“ wird ein Überblick über die wichtigsten Rechtsschutz- und Verfahrensmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben.

**Kursablauf:**

1. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik I (deutsche Fachsprache, Lesen und Verstehen von Normen, Einführung in den Gutachtenstil)
2. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik II (Erfassen der Aufgabe, Rechtsgrundlagen erkennen, ordnen, prüfen, Gutachten verfassen)
3. Verfassungsinterpretation (Bedeutung, Methoden, Vergleich Verfassungs- und Gesetzesinterpretation)
4. Fall zum Demokratieprinzip (Wahl des Bundestages, Wahlrecht für Ausländer)
5. Fall zum Rechtsstaatsprinzip (Rückwirkungsverbot)
6. Fall zum Bundesstaatsprinzip (Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen)
7. Fall zu den Wahlgrundsätzen (Fünf-Prozent-Hürde bei der Bundestageswahl)
8. Fall zum Bundestag I (Rechten der Bundestagsabgeordneten, Kollision von Verfassungsgütern, Verhältnismäßigkeitsprinzip)
9. Fall zum Bundestag II (Rechte des Untersuchungsausschusses)
10. Fall zur Regierungskrise (Vertrauensfrage, Bundeskanzler, Bundespräsident)
11. Fall zu den Gesetzgebungskompetenzen (konkurrierende Gesetzgebungskompetenz)
12. Fall zum Gesetzgebungsverfahren (Zustimmungsgesetz, Mitwirkung des Bundesrates am Gesetzgebungsverfahren)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Die Sachverhalte zu den Fällen werden jeweils in der Woche vor der Fallbesprechung an die Studierenden verteilt. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Studierenden den Sachverhalt lesen, die Fallfrage erfassen und eine Lösungsskizze erstellen. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation mit der Falllösung per E-Mail an die Teilnehmenden versendet.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Zum Bestehen der Prüfung haben die Studierenden ein Gutachten zur Lösung eines Falls zu erstellen. Als Hilfsmittel sind das GG und ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen.

**Voraussetzungen:**

Es wird dringend empfohlen, die Veranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht nach dem deutschen Grundgesetz “ parallel zu besuchen. Alternativ sollten vertiefte Vorkenntnisse zum deutschen Staatsorganisationsrecht vorliegen.